HAMBURGER VEREIN FÜR ARBEITSRECHT E.V.

20 Jahre AGG

Bestandsaufnahme und Perspektiven

– eine Veranstaltung des Hamburger Vereins für Arbeitsrecht –

31. August 2026
von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Moot Court, Bucerius Law School

Vortrag

Prof. Dr. Sebastian Roloff
Richter am Bundesarbeitsgericht
Honorarprofessor der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig

Verleihung des Dissertationspreises

Moderation

Dr. Charlotte Schindler
Rechtsanwältin, Schramm Meyer Kuhnke

Eine vorherige Anmeldung unter www.hva-ev.de/anmeldung/ ist unbedingt erforderlich.
Eine FAO-Bescheinigung kostet für Nicht-Vereinsmitglieder 40,- Euro.

Professor Dr. Matthias Jacobs
Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.

Professor Dr. Helmut Nause
Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.

Ziele des Vereins

§ 2 Abs. 3 der Vereinssatzung

Der Verein verfolgt den Zweck, den arbeitsrechtswissenschaftlichen Diskurs und das Fachgespräch zu unterstützen, insbesondere zwischen politischen Funktionsträger:innen, Arbeitsrechtler:innen, Richterschaft, Verwaltung, in Forschung und Lehre tätigen Personen sowie sonstigen im Arbeitsrecht tätigen Personen. Daneben kann der Verein auf dem Gebiet der Arbeitsrechtswissenschaften andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts fördern.

Förderungstätigkeiten des Vereins

Eigene Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis

Vorrangig bringt der Verein mit Veranstaltungen Praktiker:innen, Wissenschaftler:innen und Studierende zusammen und regt damit zum Austausch über arbeitsrechtliche Fragen an. An den Kosten dieser Veranstaltungen (z.B. Verpflegung, Reise- und Übernachtungskosten, Dozent:innenhonorare) beteiligt sich der Verein.

Förderung arbeitsrechtlicher Veröffentlichungen

Jedes Jahr fördert der Verein eine hervorragende arbeitsrechtliche Dissertation an einer Hamburger Hochschule, indem er die Druckkosten für die Veröffentlichung anteilig oder vollständig übernimmt. Der Preis ist derzeit mit 2.000 Euro dotiert.

Förderung arbeitsrechtlicher Veranstaltungen

Der Verein fördert Veranstaltungen, die Bezug zum Arbeitsrecht und zu Hamburg haben, durch die Übernahme von Dozent:innenhonoraren. Dazu zählen besonders die Kosten der jährlichen Ortstagung Hamburg des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands e.V., der Veranstaltungen des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars für Norddeutschland sowie von EIAS – Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht, Seminar der Bucerius Law School in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Hamburg-Nord hat dem Verein die Gemeinnützigkeit bescheinigt. Für Spenden an den Verein wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Mitgliedschaft

Der Verein bietet natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit, Fördermitglied zu werden. Der Förderbeitrag kann selbst bestimmt werden; Orientierungswerte sind etwa 50 Euro jährlicher Beitrag für Doktorand:innen und Berufsanfänger:innen, 100 Euro für berufstätige natürliche Personen und 250 Euro für Kanzleien und juristische Personen. Antragsformulare finden Sie unter www.hva-ev.de.

ANSCHRIFT
Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.
Bucerius Law School gGmbH
Lehrstuhl Privatrecht III
Jungiusstraße 6
20355 Hamburg

VORSTAND (§ 26 BGB)
Prof. Dr. Matthias Jacobs
Dr. Tino Ohlmann-Frieling
Dr. Charlotte Schindler

GESAMTVORSTAND
Dr. Arendt Gast, M.A. (Müller-Knapp · Hjort · Wulff)
Henning Hansen (DGB Rechtsschutz GmbH)
Prof. Dr. Klaus-Stefan Hohenstatt (Freshfields)
Prof. Dr. Helmut Nause (Leuphana Universität Lüneburg)
Dr. Petra Schleschka (Nordmetall)
Birgit Voßkühler (LAG Hamburg & Hamb. Verfassungsgericht)

EINTRAGUNG
Amtsgericht Hamburg unter VR 21532
Gemeinnützig iSd. §§ 51 ff. AO lt.
Freistellungsbescheid des FA Hamburg-Nord
Steuer-Nr.: 17/432/14567

KONTAKT: info@hva-ev.de, Telefon: 040 30706-223, Telefax: 040 30706-225, www.hva-ev.de.
Eine Anmeldung ist ausschließlich unter www.hva-ev.de/anmeldung/ möglich.